Dezernat I
Börner

19.03.2020

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW

Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich vom 02.07.2014

Hier. 6. Änderungssatzung

I. Sachverhalt:

1. Bereich Kindertagesbetreuung

Das "Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung" tritt am 01.08.2020 in Kraft. Änderungen ergeben sich insbesondere durch die Beitragsfreistellung für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder, die im laufenden Kita-Jahr bis zum 30. September das 4. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 1 KiBiz neu). Es macht Anpassungen in der "Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" erforderlich.

Die Änderungen, die den Bereich der Tageseinrichtungen betreffen, sind in der Anlage kenntlich gemacht.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2020 "Familien unterstützen, Kita-Beiträge senken" wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2020 beraten. Der daraus resultierende Prüfauftrag an die Verwaltung kann aufgrund der Corona-Krise erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden. Eine mögliche Beitragsanpassung ist daher zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 nicht mehr möglich.

2. Bereich OGS

Die Änderung in der Satzung, die den Bereich der Offenen Ganztagsschule betrifft, hat der SKSS getrennt in seiner Sitzung am 12.03.2020 beraten und beschlossen.

Im Schuljahr 2020/2021 werden voraussichtlich 1015 Kinder OGS-Einrichtungen in städtischen Grundschulen besuchen. Im Vergleich zur Teilnehmerzahl im laufenden Schuljahr 2019/2020 mit 950 Kindern ist erneut ein deutlich höherer Bedarf an OGS-Plätzen zu verzeichnen (ca.7 %). Diese Entwicklung der OGS-Teilnehmerzahlen macht es erforderlich, an den Grundschulen Ranzel, Niederkassel, Mondorf und Rheidt eine neue OGS-Gruppe/Klasse einzurichten. Lediglich am Standort Lülsdorf sind zum Schuljahresbeginn 2020/2021 keine Änderungen der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen.

Wie in der Vergangenheit auch gilt für den Bereich der OGS das Prinzip der Kostenneutralität: Die Personal- und Sachkosten des Vereins „Betreute Schulen e.V." müssen den zu erwartenden Einnahmen durch Landesmittel und Elternbeiträge gegenübergestellt und mit dem Trägerverein kalkuliert werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Stadt nach wie vor jedem Wunsch nach einem OGS-Platz nachkommt, es also keine Wartelisten geben soll.

Aus der nachfolgend aufgeführten Beitragstabelle Elternbeiträgen für den Besuch der **Offenen Ganztagsschule** ist die Höhe der aktuellen Elternbeiträge ersichtlich (Schuljahr 2019/2020):

Stufe	Einkommen von	Einkommen bis	Monatlicher OGS Beitrag in €
1	0,00	18.000,00	0
2	18.000,01	24.000,00	38
3	24.000,01	30.000,00	62
4	30.000,01	36.000,00	87
5	36.000,01	42.000,00	105
6	42.000,01	48.000,00	119
7	48.000,01	54.000,00	128
8	54.000,01	60.000,00	138
9	60.000,01	66.000,00	148
10	66.000,01	72.000,00	158
11	72.000,01	78.000,00	166
12	78.000,01	84.000,00	174
13	84.000,00	90.000,00	182
14	über 90.000,00		191

Zwischenzeitlich haben die jährlichen Abstimmungsgespräche zur Finanzierbarkeit der OGS mit dem Trägerverein stattgefunden. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Höhe der monatlich zu zahlenden OGS Elternbeiträge für das Schuljahr 2020/2021 kalkuliert.

Durch die Herausnahme der Personalkosten für die Küchenkräfte der Mensa aus den allgemeinen OGS-Gebühren und eine Anrechnung der Personalnebenkosten lediglich auf die Personal- und nicht auf die Gesamtkosten ist es gelungen, trotz einer fünfprozentigen Tarifsteigerung bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Trägers, vier zusätzlicher Gruppen und einer Aufstockung des Personals an der OGS Lülsdorf die Beiträge für die unteren und mittleren Einkommensgruppen erneut zum Teil deutlich zu senken (um bis zu 15 €). Lediglich in den obersten Einkommensstufen (Bruttojahreseinkommen von über 78.000 €) kommt es zu einer moderaten Beitragssteigerung.

Vorgesehene Beitragstabelle für das Schuljahr 2020/2021:

Stufe	Einkommen von	Einkommen bis	Monatlicher OGS Beitrag in €
1	0,00	18.000,00	0
2	18.000,01	24.000,00	29
3	24.000,01	30.000,00	53
4	30.000,01	36.000,00	77
5	36.000,01	42.000,00	91
6	42.000,01	48.000,00	104
7	48.000,01	54.000,00	115
8	54.000,01	60.000,00	128
9	60.000,01	66.000,00	140
10	66.000,01	72.000,00	153
11	72.000,01	78.000,00	165
12	78.000,01	84.000,00	179
13	84.000,00	90.000,00	188
14	über 90.000,00		197

Die Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der OGS ist Bestandteil der Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich. Sollten die Beratungen im Ausschuss und Rat dazu führen, die Elternbeitragstabelle zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wie vorgeschlagen in Kraft zu setzen, müsste dies im Zuge einer 6. Änderungssatzung erfolgen.

JHA und SKSS haben in Ihren jeweiligen Sitzungen folgende Beschlussvorschläge an den Rat gerichtet.

Beschlussvorschlag des JHA an den Rat:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, sofern sie den Bereich der Kindertagesstätten betrifft, die auf Grund des novellierten KiBiz erforderliche 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich.

Beschlussvorschlag des SKSS an den Rat:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt nachfolgend aufgeführte Elternbeitragstabelle über die Erhebung von Beiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagsschule als Teil der 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich vom 02.07.2014.

Beitragstabelle Schuljahr 2020/2021 (neu)			
Stufe	Einkommen von	Einkommen bis	Monatlicher OGS Beitrag in €
1	0,00	18.000,00	0
2	18.000,01	24.000,00	29
3	24.000,01	30.000,00	53
4	30.000,01	36.000,00	77
5	36.000,01	42.000,00	91
6	42.000,01	48.000,00	104
7	48.000,01	54.000,00	115
8	54.000,01	60.000,00	128
9	60.000,01	66.000,00	140
10	66.000,01	72.000,00	153
11	72.000,01	78.000,00	165
12	78.000,01	84.000,00	179
13	84.000,00	90.000,00	188
14	über 90.000,00		197

II. Dringlichkeitsentscheidung

In Ansehung des vorstehenden Sachverhaltes wird die Notwendigkeit, eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, anerkannt.

Aufgrund des Coronavirus findet die kommende Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel am 02.04.2020 nicht statt. Im Rahmen der regulären Sitzungsfolge wäre eine Beschlussfassung durch den Rat erst am 24.06.2020 möglich. Eine Gebührenerhebung ab dem 01.08.2020 wäre dann nicht mehr durchführbar. Auch eine vorherige Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses und eine Sondersitzung des Rates sind wegen des Coronavirus nicht möglich. Durch die Dringlichkeitsentscheidung ist ein rechtzeitiges Inkrafttreten der Satzung und somit eine Gebührenerhebung ab dem 01.08.2020 möglich.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 3 GO NW).

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel wird folgende Dringlichkeitsentscheidung geschlossen:

1. Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, sofern sie den Bereich der Kindertagesstätten betrifft, die auf Grund des novellierten KiBiz erforderliche 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich.

2. Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt nachfolgend aufgeführte Elternbeitragstabelle über die Erhebung von Beiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagsschule als Teil der 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich vom 02.07.2014.

Beitragstabelle Schuljahr 2020/2021 (neu)			
Stufe	Einkommen von	Einkommen bis	Monatlicher OGS Beitrag in €
1	0,00	18.000,00	0
2	18.000,01	24.000,00	29
3	24.000,01	30.000,00	53
4	30.000,01	36.000,00	77
5	36.000,01	42.000,00	91
6	42.000,01	48.000,00	104
7	48.000,01	54.000,00	115
8	54.000,01	60.000,00	128
9	60.000,01	66.000,00	140
10	66.000,01	72.000,00	153
11	72.000,01	78.000,00	165
12	78.000,01	84.000,00	179
13	84.000,00	90.000,00	188
14	über 90.000,00		197

Niederkassel, den 23.03.2020

(Vehreschild)
Bürgermeister

Fraktionsvorsitzender CDU

Fraktionsvorsitzende FDP

Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Fraktionsvorsitzender SPD